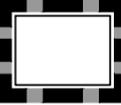


LEGENDE

A. Für die Festsetzungen

-  Baugrenze
-  II
Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, z. B. 2 VG
-  Abgrenzung unterschiedlicher Geschossigkeit
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  zu erhaltender Baum

B. Für die Hinweise

-  94
Flurnummer
-  bestehende Flurstücksgrenze
-  bestehendes Gebäude

Präambel

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Text

1. Als Dachform ist das Satteldach mit einer Dachneigung von 24-29 Grad sowie ausschließlich im Bereich von Dachterrassen auch das Flachdach zulässig.
2. Dachterrassen sind nur im dem Bereich zulässig, in dem 1 Vollgeschoss als Obergrenze zulässig ist.
3. Die Geschoßflächenzahl wird mit 0,4 festgesetzt.

Hinweis

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Peterskirchen" der Gemeinde Tacherting.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt

Tacherting, den

.....
Werner Disterer, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Tacherting, den

.....
Werner Disterer, Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "PETERSKIRCHEN"

GEMEINDE TACHERTING
LANDKREIS TRAUNSTEIN

16. Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB

LAGEPLAN 1:1.000

ENTWURFSVERFASSER

plg | Planungsgruppe
Strasser

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER GmbH
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

20133 H:\Projekte Stadtcad\Änderung Peterskirchen\BP Peterskirchen.DWG
Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

TRAUNSTEIN, DEN 15.02.2021

NORD